



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname: *ROTWEISS Lackreiniger*

Artikelnummer: *1400 (500 ml)*

UFI-Code: *HR10-90K3-H00N-27J0*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Reinigungsmittel mit Polierwirkung. Für Kunststoffe, GFK, Gelcoat, Lacke, Metalle etc.
Für private und gewerbliche Anwender.*

Produktcode (A.I.S.E.):

AISE-P406 / Polituremittel, Imprägniermittel, manuelle Anwendung.

Verwendungsdeskriptoren (REACH):

Verwendungssektoren

LCS "C" Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

*LCS "IS" Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in
Zubereitungen an Industriestandorten*

*LCS "PW" Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,
Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)*

Produktkategorie

PC 31 Poliermittel und Wachsmischungen

EuPCS:

PC-CLN-17.2 / Pflegeprodukte für Außenflächen – alle Fahrzeugtypen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Josef Zürn

ROTWEISS Produkte

Sandgraben 8

88142 Wasserburg

Telefon: +49 (0)8382 89044

Telefax: +49 (0)8382 89544

E-Mail: info@rotweiss.com

Webseite: www.rotweiss24.de

Ansprechpartner:

Frau Petra Zürn

Telefon: +49 (0)8382 89044

E-Mail: petra.zuern@rotweiss.com

1.4 Notrufnummer

Frau Petra Zürn

+49 (0)8382 89044

Diese Nummer ist nur während folgender Zeiten verfügbar:

Mo - Fr 08:00-16:00 h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme
GHS07



Signalwort
Achtung

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung
Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte

Gefahrenhinweise
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Sicherheitshinweise
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+P352)

Andere Kennzeichnung
-

2.3 Sonstige Gefahren

Anderes
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics; 15-25%
CAS-Nr.: EG-Nr.: 918-481-9 REACH: 01-2119457273-39- XXXX



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

EUH066

Asp. Tox. 1, H304

Terpineol; 3-5 %

CAS-Nr.: EG-Nr.: 701-188-3 REACH: 01-2119553062-49- XXXX

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Hydrocarbons, terpene processing by-products; (Kohlenwasserstoffe, Nebenprodukte) 1-3%

CAS-Nr.: 68956-56-9 EG-Nr.: 273-309-3 REACH: 01-2119980606-28- XXXX

Flam. Liq. 3, H226

Asp. Tox. 1, H304

Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1B, H317

Eye Irrit. 2, H319

Aquatic Chronic 2, H411

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen – das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

*Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege:
Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.*

Nach Hautkontakt

*BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

*Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

*Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.*

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen:
2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen:
4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:
Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:
Lagerklasse 12

Lagertemperatur:
Trocken, kühl und gut belüftet. 5 - 30°C

Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

DNEL

Hydrocarbons, terpene processing by-products

Prüfdauer: Expositionswege: DNEL:

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Dermal 300 µg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Dermal 800 µg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Inhalation 700 µg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 2.9 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Oral 300 µg/kg/Tag

Terpineol

Prüfdauer: Expositionswege: DNEL:

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Dermal 2,69 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Dermal 6,36 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Inhalation 7,96 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 44,8 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Oral 2,69 mg/kg/Tag

PNEC

Hydrocarbons, terpene processing by-products

Expositionswege: Dauer der Aussetzung: PNEC:

Erde 110 µg/kg

Kläranlagen 6.4 mg/L

Prädatoren 13.1 mg/kg

Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) 21 µg/L

Seewasser 210 ng/L

Seewassersedimente 54.2 µg/kg

Süßwasser 2.1 µg/L

Süßwassersedimente 542 µg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden



- Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.
- Allgemeine Hinweise:** *Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.*
- Expositionsszenarien:** *Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.*
- Expositionsgrenzwerte:** *Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.*
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:** *Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.*
- Hygienemaßnahmen:** *Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.*
- Begrenzung der Umweltexposition:** *Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.*

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Allgemeine Schutzmaßnahmen: *Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.*

Atemschutz: *Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig. Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.*

Körperschutz: *Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.*

Handschutz: *Material Minimale Schichtdicke (mm) Durchbruchzeit (min.)
Nitrilkautschuk 0.4 > 480
Norm: EN374-2, EN374-3, EN388*

Augen-/Gesichtsschutz: *Schutzbrille EN166. /Gesichtsschutz tragen. Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Aggregatzustand | Suspension (Paste) |
| b) Farbe | beige |
| c) Geruch | charakteristisch, Lösemittel |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | - |
| e) Siedepunkt/Siedebeginn und Siedebereich | > 100 °C
- |
| f) Entzündbarkeit | - |



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

g) Untere Explosionsgrenze	11,0 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	60,8 Vol.-%
h) Flammpunkt	> 100 °C
i) Zündtemperatur	> 400 °C DIN 51794
j) Zersetzungstemperatur	-
k) pH-Wert	7,9
l) Kinematische Viskosität	> 20,5 mm ² /s (40 °C)
m) Löslichkeit	in Wasser vollständig mischbar
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	
o) Dampfdruck	0,4 hPa (bei 25 °C)
p) Dichte und/oder relative Dichte	1,14 g/cm ³ (bei 20 °C)
q) Relative Dampfdichte	-
r) Partikeleigenschaften	-

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt *Lösemittel < 20 %, Wasser < 30 %*
Festkörpergehalt *> 40 %*

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

-

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Akute Toxizität

Produkt / Substanz Hydrocarbons, terpene processing by-products

Prüfmethode: OECD 401

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Test: LD50

Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz Hydrocarbons, terpene processing by-products

Prüfmethode: OECD 402

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Dermal

Test: LD50

Ergebnis: >2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch besitzt Inhaltsstoffen mit Aspirationsgefahr.

Die kinematische Viskosität bei 40 °C ist größer als 20,5 mm²/s.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise
Keine bekannt.

Endokrinschädliche Eigenschaften
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben
Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Produkt / Substanz Terpeneol
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LL50
Ergebnis: 12 mg/L

Produkt / Substanz Terpeneol
Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus
Produkt / Substanz Terpeneol
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EL50
Ergebnis: 12 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, terpene processing by-products
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, Brachydanio rerio
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 5,07 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, terpene processing by-products
Prüfmethode: OECD 201
Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: ErC50
Ergebnis: 4,78 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, terpene processing by-products
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Test: EC50

Ergebnis: 2,1 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, terpene processing by-products

Prüfmethode: OECD 209

Spezies: Bakterien

Prüfdauer: 3 Stunden

Ergebnis: 579 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Terpeneol

Ergebnis: 87 %

Ergebnis: -

Test: OECD 301 F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Terpeneol

BCF: 65,21

LogKow: 2,6

Ergebnis: -.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädigend bzw. endokrinschädlich beurteilt werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung von Produkt und ungereinigter Verpackung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß AVV ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Restentleerte Verpackungen können in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Wiederverwertung zugeführt werden.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Produkt

Abfallschlüsselnr. (EWC):

08 01 19 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

Ungereinigte Verpackung

Abfallschlüsselnr. (EWC)::

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Gereinigte Verpackung

Abfallschlüsselnr. (EWC):

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweise zur Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnengewässer gemäß ADR / RID, mit Seeschiffen gemäß IMDG, per Luftfracht gemäß ICAO-TI / IATA-DGR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: *nein*

ICAO-TI / IATA-DGR: *nein*



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

Weitere zusätzliche Angaben liegen nicht vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen: Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung: Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe: Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII: Hydrocarbons, terpene processing by-products unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Anderes: Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen: Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Das Datenblatt wurde komplett überarbeitet. In allen Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen. Es ersetzt alle Vorgängerversionen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) neu erstellt und ersetzt vorherige Versionen.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling, and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization – Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Gefahrgutliste Luft der ICAO)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation)



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

16.3 Wichtige Literatur und Datenquellen

- *Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.*
- *Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.*
- *Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).*
- *Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).*
- *Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).*

16.4 Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften:

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren:

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Identifizierte Verwendungen

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

LCS "IS" = Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,



EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Lackreiniger 500 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 01.08.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
PC 31 = Poliermittel und Wachsmischungen

16.7 Sonstige Hinweise

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.